



- Pflanzen und Tiere dürfen nicht gestört und nicht entnommen werden.
- gekennzeichneten Brennplätzen angezündet werden.
- (Grill-)Feuer darf nur an gesondert ausgewiesenen und Jagd). Ausnahmen für Freizeitnutzungen sind in den folgenden Spalten nachzulesen. Bitte wenden Sie sich bei Fragen einfach an die Biosphärenreservatsverwaltung oder den zuständigen Landkreis.
- Verboren (z. B. Landwirtschaft, Fischerei, Forstwirtschaft, Jagd). Ausnahmen für Freizeitnutzungen sind in den folgenden Spalten nachzulesen. Bitte wenden Sie sich bei Fragen einfach an die Biosphärenreservatsverwaltung oder den zuständigen Landkreis.
- Für bestimmte Nutzungen gibt es Ausnahmen von diesen Verboren (z. B. Landwirtschaft, Fischerei, Forstwirtschaft, Jagd). Ausnahmen für Freizeitnutzungen sind in den folgenden Spalten nachzulesen. Bitte wenden Sie sich bei Fragen einfach an die Biosphärenreservatsverwaltung oder den zuständigen Landkreis.
- Reiten ist nur auf gekennzeichneten Reitwegen gestattet. Lärm, etwa durch harte Musik, ist zu vermeiden (dies gilt auch für die Gebietsteile A und B).
- Von wenigen Ausnahmen abgesehen sind sämtliche Wege für den öffentlichen Autoverkehr gesperrt.
- Von wenigen Ausnahmen abgesehen sind sämtliche öffentlichen Nutzungen vorfinden, die an anderen Orten nicht mehr existieren, sodass sie uns langfristig erhalten bleiben.
- Die Flächen dürfen nicht abseits der Wege betreten werden, und Hunde sind an der Leine zu führen (außer in ausgewiesenen Erholungsbereichen).
- Im Gebietsteil C sind nach § 10 NEBlbBRG alle Handlungen verboten, die ihn selbst oder einzelne seiner Bestandteile zerstören, beschädigen oder verändern.
- Insbesondere ist Folgendes gestattet:
  - Im Biosphärenreservat dazu beitragen, dass unsere Gesellschaft als Ganzes von ihnen profitiert, auch wenn einzelne Personen vielleicht eingeschränkt werden. Speziell im Gebietsteil C sollen seltene Tiere und Pflanzen Lebensbedingungen vorfinden, die an anderen Orten nicht mehr existieren, sodass sie uns langfristig erhalten bleiben.

Im Gebietsteil C sind nach § 10 NEBlbBRG alle Handlungen verboten, die ihn selbst oder einzelne seiner Bestandteile zerstören, beschädigen oder verändern. Insbesondere ist Folgendes gestattet:

- Die Flächen dürfen nicht abseits der Wege betreten werden, und Hunde sind an der Leine zu führen (außer in ausgewiesenen Erholungsbereichen).
- Wenn Sie sich Rücksichtsvoll und leise verhalten, auf den wildlebenden Tiere und Pflanzen werden es Ihnen danken, dürfen in den Gebietsteilen B und C grundsätzlich nicht durchgeföhrt werden, wenn sie Biotope oder wildlebende Tiere erheblich beeinträchtigen können. Innerhalb der Erholungsgebiete ist die Durchföhrtung von Veranstaltungen möglich.

## Regeln im Biosphärenreservat

- Modellfluggesetze und Drachen dürfen im Gebietsteil C nicht fliegen gelassen werden. Dies gilt für Modellfluggesetze auch im Gebietsteil B (Landkreis Lüneburg).
- Sportliche, kulturelle oder gewerbliche Veranstaltungen dürfen in den Gebietsteilen B und C grundsätzlich nicht durchgeföhrt werden, wenn sie Biotope oder wildlebende Tiere erheblich beeinträchtigen können. Innerhalb der Erholungsgebiete ist die Durchföhrtung von Veranstaltungen möglich.

Verbote können zweifelsohne lästig sein. Wie z. B. eine rote Ampel im Straßenverkehr sollen aber auch die Verbote im Biosphärenreservat dazu beitragen, dass unsere Gesellschaft als Ganzes von ihnen profitiert, auch wenn einzelne Personen vielleicht eingeschränkt werden. Speziell im Gebietsteil C sollen seltene Tiere und Pflanzen Lebensbedingungen vorfinden, die an anderen Orten nicht mehr existieren, sodass sie uns langfristig erhalten bleiben.

## Betreten und Befahren von Natur

Als naturreichste Bundeswasserstraße bietet die Elbe auch für Motorwassertransport ein vielfältiges Angebot. Folgenden Gewässern ganzjährig fahren:

- Elbe
- Wasserflächen in den Erholungsbereichen
- Neue Löcknitz
- Erholungsgebiete auf der Kränke

## Motorwassersport

Spezielle Regelungen zur Angelfischerei finden sich in § 16 NEBlbBRG. An Ufern und Gewässern, die für die Angelfischerei vorgesehen sind, ist das Betreten für Angler mit Angelsichtern und Pflanzen an den Seiten mit den wild lebenden Tieren und Pflanzen an den Seiten Uferpartien sollte dabei selbstverständlich sein. Insbesondere dürfen geschützte Biotope nicht erheblich beeinträchtigt oder zerstört werden.

## Angelfischerei

Als naturreichste Bundeswasserstraße bietet die Elbe auch für Motorwassersport ein vielfältiges Angebot. Folgenden Gewässern ganzjährig fahren:

- Elbe
- Wasserflächen in den Erholungsbereichen
- Neue Löcknitz
- Erholungsgebiete auf der Kränke

## Motorwassersport

## Gebietsgliederung im Biosphärenreservat

Weltweit sind alle UNESCO-Biosphärenreservate in Kernzonen, Pflegezonen und Entwicklungszonen gegliedert. Das gilt auch für die „Niedersächsische Elbtalau“. Sie ist in die Gebietsteile C (entspricht der Kern- und Pflegezone) sowie B und A (entspricht der Entwicklungszone) unterteilt. Abgestufte Vorschriften zum Schutz von Natur und Landschaft sollen ein harmonisches Nebeneinander von Menschen, Tieren und Pflanzen gewährleisten. Einen Überblick über die Gebietseinteilung gibt die nebenstehende Karte.

Der Gebietsteil A besitzt besondere Funktionen für das Leben, Wohnen und Arbeiten der Menschen – kurz: für die regionale Entwicklung. Natur und Landschaft sollen hier verantwortungsvoll genutzt werden. Der Gebietsteil B ist wie ein Landschaftsschutzgebiet geschützt. Der Gebietsteil C genießt einen strengen Schutz – so wie ein Naturschutzgebiet. Er besteht aus 80 Teilräumen mit individuellen Bezeichnungen. Innerhalb des Gebietsteils C sind gesonderte Erholungsgebiete ausgewiesen. Hier dürfen z. B. die Flächen auch abseits der Wege betreten werden und Hunde außerhalb der Brut- und Setzzeit frei laufen.

Freizeitaktivitäten und Nutzungen sind vor allem im Gebietsteil C gesetzlich eingeschränkt. Rote Schilder im Gelände weisen darauf hin, dass hier besondere Regeln zu beachten sind.

Übrigens gibt es nach dem Biosphärenreservatsgesetz unterschiedliche Zuständigkeiten für die verschiedenen Gebietssteile: In den Gebietsteilen A und B sind die Landkreise Lüchow-Dannenberg bzw. Lüneburg als Untere Naturschutzbehörden tätig, im Gebietsteil C ist es die Biosphärenreservatsverwaltung.



## Einleitung

Das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalau“ hat einiges zu bieten: Eine einzigartige Landschaft mit zahlreichen seltenen Tieren und Pflanzen und viele Möglichkeiten für die individuelle Freizeitgestaltung – sei es beim Wandern, Radfahren, Reiten, Paddeln, Angeln, Jagen oder einfach nur beim Genießen der Ruhe am Elbufer. Jede Jahreszeit hat dabei ihren Reiz. Witterung, Lichtverhältnisse, Wasserstand der Elbe, Pflanzen- und Tierwelt unterliegen einem ständigen Wechsel.

Viele der verschiedenen Aktivitäten passen gut zusammen. Bei anderen ist gegenseitige Rücksichtnahme sehr wichtig. Zum Schutz der Natur und der ruhigen Erholung ist nicht alles überall erlaubt.

Die Regeln für das Verhalten in der Landschaft finden Sie im „Gesetz über das Biosphärenreservat, Niedersächsische Elbtalau“ von 2002 (kurz: NElbtBRG) und in den Ergänzungsverordnungen der Landkreise. Mit Hilfe dieser Bestimmungen soll die „Niedersächsische Elbtalau“ als schöne, einzigartige und vielfältige Landschaft erhalten bleiben und ein vorbildliches Miteinander von Mensch und Natur erreicht werden.

Dieses Faltblatt zeigt Beispiele aus der Fülle der Freizeitmöglichkeiten im Biosphärenreservat und weist Ihnen den Weg zu besonderen Orten. Sie erfahren gleichzeitig etwas über die gesetzlichen Bestimmungen, deren Einhaltung für die Entwicklung des Biosphärenreservats eine große Bedeutung hat.

Unter Umständen begegnen Sie im Gelände Rangern oder Mitarbeitern der Biosphärenreservatsverwaltung, ehrenamtlichen Biosphärenreservatsbetreuern oder Polizeibeamteten zu Pferde, die Sie bei Bedarf auf die Einhaltung der Regeln hinweisen. Bitte begegnen Sie diesen Menschen mit Respekt – sie leisten ihre Arbeit für die Erhaltung der besonderen Werte unserer Elbtalau.

## Kontakt

Weitere Informationen zum Biosphärenreservat erhalten Sie bei der Biosphärenreservatsverwaltung, den Unteren Naturschutzbehörden der Landkreise und den Informationseinrichtungen für das Biosphärenreservat.

<p><b>Biosphärenreservatsverwaltung</b></p> <p>Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalau Am Markt 1, 29456 Hitzacker (Elbe) Tel.: 05862-9673-0 info@elbtalau.niedersachsen.de www.elbtalau.niedersachsen.de</p>	<p><b>Informationshaus</b></p> <p>Archezentrum Amt Neuhaus Am Markt 5 19273 Amt Neuhaus OT Neuhaus Tel.: 038841-759614 archezentrum@amt-neuhaus.de www.archezentrum-amt-neuhaus.de</p>
<p><b>Naturschutzbehörden für die Gebietsteile A und B</b></p> <p>Landkreis Lüneburg Untere Naturschutzbehörde Auf dem Michaeliskloster 4 21335 Lüneburg Tel.: 04131-26-0</p> <p>Landkreis Lüchow-Dannenberg Untere Naturschutzbehörde Königsberger Str. 10 29439 Lüchow (Wendland) Tel.: 05841-120-0</p>	<p><b>Informationsstellen</b></p> <p>Tourist-Information Dannenberg Am Markt 5 29451 Dannenberg (Elbe) Tel.: 05861-808545 gaesteinfo@dannenberg.de www.alma-elbtalau.net</p> <p>Tourist-Information Gartow Nienwalder Weg 1 29471 Gartow Tel.: 05846-333 touristinfo@gartow.de www.gartow-erleben.de</p> <p>Hof Konau 11 Elbstr. 11 19273 Amt Neuhaus OT Konau Tel. 038841-220027 natur@konau1.1.de www.konau1.1.de</p> <p>The Stork Foundation - Storkenkate 19273 Amt Neuhaus OT Pretzen Tel.: 038841-20412 storkenkate@gmx.de www.the-stork-foundation.de</p>
<p><b>Informationszentrum</b></p> <p>Biosphaerium Elbtalau - Schloss Bleckede Schlossstr. 10 21354 Bleckede Tel.: 05852-9514-14 info@biosphaerium.de www.biosphaerium.de</p>	

**Herausgeber und Bezug:**  
Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalau  
Am Markt 1, 29456 Hitzacker (Elbe)  
Tel.: 05862-9673-0, Fax: 05862-9673-20  
E-Mail: info@elbtalau.niedersachsen.de, www.elbtalau.niedersachsen.de

4. Auflage 2019; 10.000  
Redaktion: Tobias Keienburg; Gestaltung: Ö-Konzept Halle  
Illustrationen: Steffen Walentowitz, Jever; Foto: BRV/T. Keienburg  
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Recyclingpapier



## Fair zur Natur





# Naturkundliche Beobachtungen

Das Biosphärenreservat verfügt in jeder Jahreszeit und bei jedem Wasserstand über einzigartige naturkundliche Beobachtungsmöglichkeiten. Für einzelne Artengruppen (z. B. Amphibien, Störche, Rast- und Wiesenvögel oder dem Biber) sind hierzu gesonderte Informationen bei der Biosphärenreservatsverwaltung, dem Biosphaerium Elbtalau, dem Archezentrum Amt Neuhaus und den Informationsstellen erhältlich.

Auch für zoologisch und botanisch Interessierte sowie für die Naturfotografie gilt im Gebietsteil C das Wegegebot. Bitte nutzen Sie daher Ferngläser und Spektive, um sich den Tieren optisch zu nähern. Jede Art der Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Schutzgebiets oder seiner Bestandteile, und damit auch die Entnahme von Tieren und Pflanzen, sind im Gebietsteil C grundsätzlich untersagt. Beeren und Pilze dürfen für den Eigenbedarf zwischen dem 1. Juli und 15. Oktober in den meisten Wäldern gesammelt werden.

Die großen Rastvogelschwärme im Herbst und Winter bieten ein ganz besonderes Naturschauspiel. Damit die Tiere nicht gestört werden und davonfliegen, sollten Sie gebührenden Abstand halten.

Die Landschaftseindrücke von den Aussichtstürmen im Biosphärenreservat sind echte Höhepunkte (siehe Karte).

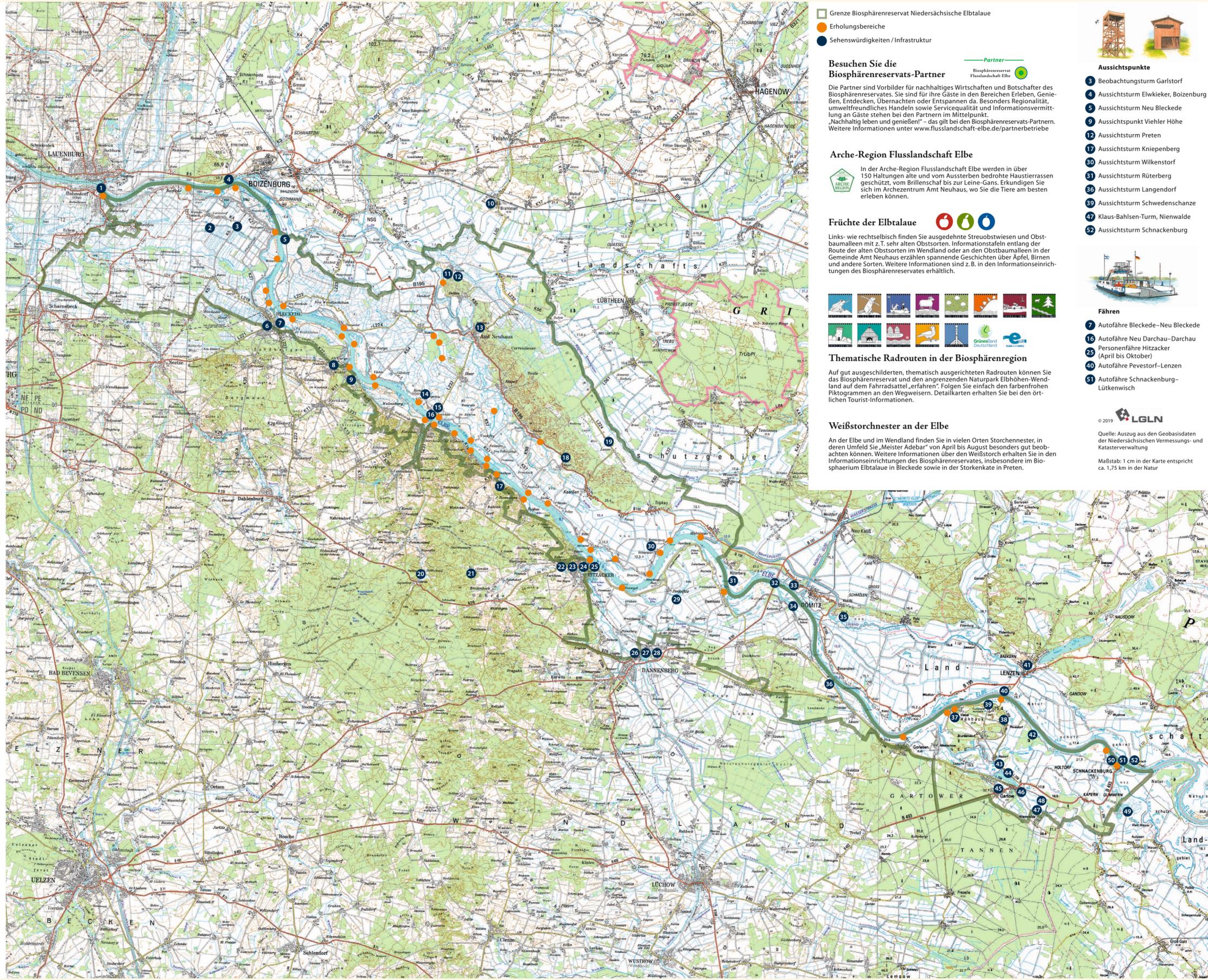


# Erholung am Elbufer

Beachten Sie bitte, dass das gesamte Ufer der Elbe und das Elbvorland im Gebietsteil C liegen. Hier finden Sie Erholungsmöglichkeiten an den besonders ausgewiesenen Stellen (siehe orange Punkte in der Karte). Jenseits dieser Flächen ist das Betreten nur auf den Wegen erlaubt.

Im Gebietsteil C ist es nicht zulässig, außerhalb gesondert kenntlich gemachter Plätze Lager-, Grill- und Osterfeuer zu entfachen.

Das Zelten ist im Gebietsteil C grundsätzlich verboten. Nur Wasserwanderer dürfen am Elbufer in den Erholungsbereichen anlanden und dort für eine Nacht zelten.



- 15 Solarfloß, Darchau
- 18 Stixer Wanderdüne, Binnendüne bei Klein Schmölen

**Besuchen Sie die Biosphärenreservats-Partner**  
 Die Partner sind Vorbilder für nachhaltiges Wirtschaften und Botschafter des Biosphärenreservates. Sie sind für ihre Gäste in den Bereichen Erleben, Genießen, Entdecken, Übernachten oder Entspannen da. Besonders Regionalität, umweltfreundliches Handeln sowie Servicequalität und Informationsvermittlung an Gäste stehen bei den Partnern im Mittelpunkt. „Nachhaltig leben und genießen“ – das gilt bei den Biosphärenreservats-Partnern. Weitere Informationen unter [www.flusslandschaft-elbe.de/partnerbetriebe](http://www.flusslandschaft-elbe.de/partnerbetriebe)

**Arche-Region Flusslandschaft Elbe**  
 In der Arche-Region Flusslandschaft Elbe werden in über 150 Haltungen alte und vom Aussterben bedrohte Haustierrassen geschützt, vom Brillenschaf bis zur Leine-Gans. Erkundigen Sie sich im Archezentrum Amt Neuhaus, wo Sie die Tiere am besten erleben können.

**Früchte der Elbtalau**  
 Links - wie rechtselblich finden Sie ausgedehnte Streuobstwiesen und Obstbaumalleen mit z. T. sehr alten Obstsorten. Informationstafeln entlang der Route der alten Obstsorten im Wendland oder an den Obstbaumalleen in der Gemeinde Amt Neuhaus erzählen spannende Geschichten über Apfel, Birnen und andere Sorten. Weitere Informationen sind z. B. in den Informationseinrichtungen des Biosphärenreservates erhältlich.



**Thematische Radrouten in der Biosphärenregion**  
 Auf gut ausgeschilderten, thematisch ausgerichteten Radrouten können Sie das Biosphärenreservat und den angrenzenden Naturpark Elbhöhen-Wendland auf dem Fahrradsattel erfahren. Folgen Sie einfach den farbenfrohen Piktogrammen an den Wegweisern. Detailkarten erhalten Sie bei den örtlichen Tourist-Informationen.

**Weißstorchener an der Elbe**  
 An der Elbe und im Wendland finden Sie in vielen Orten Storchennester, in deren Umfeld Sie „Meister Adebarr“ von April bis August besonders gut beobachten können. Weitere Informationen über den Weißstorch erhalten Sie in den Informationseinrichtungen des Biosphärenreservates, insbesondere im Biosphaerium Elbtalau in Bleckede sowie in der Storkenkate in Pretzen.



- 3 Beobachtungsturm Garlstorf
- 4 Aussichtsturm Elwkieker, Boizenburg
- 5 Aussichtsturm Neu Bleckede
- 9 Aussichtspunkt Viehler Höhe
- 12 Aussichtsturm Pretzen
- 17 Aussichtsturm Knienenberg
- 30 Aussichtsturm Wilkenstorf
- 31 Aussichtsturm Rüterberg
- 36 Aussichtsturm Langendorf
- 39 Aussichtsturm Schwedenschanze
- 47 Klaus-Bahlsen-Turm, Nienwalde
- 52 Aussichtsturm Schnackenburg



- Fähren**
- 7 Autofähre Bleckede-Neu Bleckede
- 16 Autofähre Neu Darchau-Darchau
- 25 Personenfähre Hitzacker (April bis Oktober)
- 40 Autofähre Pestorf-Lenzen
- 51 Autofähre Schnackenburg-Lütkenwisch



- 26 Waldemarturm, Dannenberg



- 27 Informationsstelle Touristinfo Dannenberg



- 29 Amphibienpfad Dannenberger Marsch



- 32 Autobrücke Dömitz



- 33 Festung Dömitz



- 50 Grenzländmuseum, Schnackenburg
- 49 Grenzerlebnispfad, Stresow
- 48 Seegeneriederung
- 47 Klaus-Bahlsen-Turm, Nienwalde
- 46 Biber-Lehrpfad, Gartow
- 45 Infostelle, Gartow
- 44 Gartower See
- 43 Woodhenge
- 42 Elbhölz
- 41 Burg Lenzen
- 38 Zeitfenster Höhbeck
- 37 Höhbeck-Museum, Vietze